

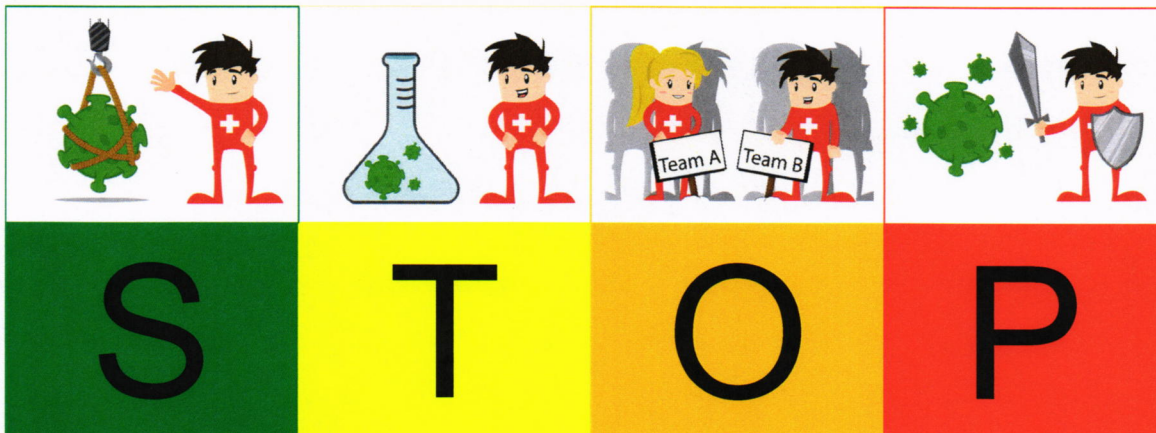


# STANDARD-SCHUTZKONZEPT FÜR MUSEEN, BIBLIOTHEKEN UND ARCHIVE UNTER COVID-19

Version 01. Mai 2020

## EINLEITUNG

Folgende Schutzmassnahmen sind in Museen, Bibliotheken und Archive umzusetzen. Andere Schutzmassnahmen sind erlaubt, wenn die Arbeitssituation dies erfordert, sie dem Schutzprinzip entsprechen und gleichwertig oder besser schützen.



## GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Abstand zueinander
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

## BETROFFENER ORT

Name	Adresse
Historisches Museum Basel	Musikmuseum, Im Lohnhof 9, 4051 Basel, Konzeptversion vom 14. Mai 2020

## ZUSAMMENFASSUNG

Alle Standardmassnahmen werden im Unternehmen angewendet

Alle Standardmassnahmen werden im Unternehmen angewendet, ausser folgende Massnahmen:

## ABWEICHUNG VON DEN STANDARDMASSNAHMEN

Abweichung	Erklärung
1.3 Für Museumsshop gilt: Nur Gegenstände und Kataloge berühren, die gekauft werden, zusätzlich dazu sind Plexisteller mit Hinweis "Nicht berühren" aufgestellt	Bei uns gibt es keine Ausleihen
2.1 Keine durchgängigen Bodenmarkierungen möglich, Hinweisschilder sind platziert	Schutz der historischen Böden
2.3 Gilt nur bedingt für Aufsichtspersonal	Aufsichtspersonal hat keinen fixen Arbeitsbereich, sie bewegen sich in den Ausstellungsräumen
2.5. Präzisierung: Die maximale Anzahl der Personen wird auf der Basis der der BEGEHRBAREN Ausstellungsfläche gerechnet	Fläche des Musikmuseums ist mit Objekten und Vitrinen zugestellt. Empfehlung für Musikmuseum = 117 Personen Besucher werden mit Plakaten informiert
2.6 Wir geben keine Audioguides und Kopfhörer ab, es sind keine Studiersäle oder Parkplätze vorhanden	Es werden nur persönliche mobile Geräte als Audioguide und Kopfhörer verwendet
3.1 Als Museum reinigen wir regelmässig die Oberflächen	Es besteht keine Ausleihmöglichkeit, zur Bedienung von Medienstationen erhält jeder Besucher einen Einwegstift
7.1 Information der Besucher erfolgt über Schilder und Aufsichtspersonal	Keine Durchsagemöglichkeiten